

DIENSTANWEISUNG

der Kreisverwaltungsbehörden

Landratsamt Günzburg
Landratsamt Neu-Ulm
Landratsamt Unterallgäu
Stadt Memmingen

in Zusammenwirken mit der
BRK-Landesgeschäftsstelle
und dem ZRF Donau-Iller

für die Zusammenarbeit

der Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes

mit der

INTEGRIERTEN LEITSTELLE (ILS) DONAU-ILLER

Einführung

Die Integrierte Leitstelle (ILS) Donau-Iller nimmt Hilfeersuchen über die Notrufnummer 112 für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung entgegen, ermittelt ein Meldebild und alarmiert und entsendet bedarfsgerecht die entsprechenden Einsatzmittel.

Die ILS Donau-Iller wird durch das Bayerische Rote Kreuz betrieben und hat ihren Sitz in Krumbach.

Insgesamt stehen für die Landkreise Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu und Stadt Memmingen sieben Einsatzleitplätze zur Verfügung. Diese sind tageszeitlich unterschiedlich mit hauptamtlichen Disponenten besetzt. Bei flächigen Schadenslagen können sechs weitere Ausnahmeabfrageplätze (AAP) durch dienstfreies Personal, Bereitschaftsdienst und die Unterstützungsgruppe ILS besetzt werden.

Für die Feuerwehren alarmiert die ILS die Einsatzkräfte über die vordefinierten Alarmwege (Sirenen, Funkmeldeempfänger usw.) und begleitet den Einsatz. Die Bestimmungen über die Einsatzleitung (= Einsatzverantwortung) gemäß dem Bayerischem Feuerwehrgesetz bleiben davon unberührt. Auch andere Gesetze, Dienstvorschriften usw. behalten ihre Gültigkeit.

Die Alarmierungsplanung für den Brand- und Katastrophenschutz wurde durch die Kreisverwaltungsbehörden und die Kreisbrandinspektionen durchgeführt. Die vom bayerischen Staatsministerium des Innern erlassene Alarmierungsbekanntmachung wurde dabei angewandt. Die Disponenten/innen der ILS führen somit für den Bereich der Feuerwehralarmierung nur hinterlegte Weisungen Dritter aus. Bei gravierenden Abweichungen zwischen ermitteltem Meldebild und Einsatzmittelvorschlag können Disponenten/innen Änderungen vornehmen. Diese müssen begründet und ausreichend dokumentiert sein.

Sowohl die ILS Donau-Iller, die ILS-Planungsgruppe und die Kreisverwaltungsbehörden sind darum bemüht, die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften vor Ort laufend zu verbessern und dadurch die Qualität der Hilfe für den Bürger zu optimieren. Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind über die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden an die ILS-Planungsgruppe Koordination Alarmplanung einzureichen. Auch Veränderungen mit längerfristiger Wirkung (neues Fahrzeug, neue alarmierungsrelevante Geräte, Wunsch nach anderen Alarmwegen u.ä.) sind über die Kreisverwaltungsbehörden einzureichen und mit der ILS-Planungsgruppe abzustimmen. Kurzfristige Änderungen sind unter Punkt 8 dieser Dienstanweisung beschrieben.

Alle Mitarbeiter/innen der ILS sind sich bewusst, dass die Inbetriebnahme für die Feuerwehren vor Ort eine große Veränderung darstellt. Aber auch die Disponenten/innen stehen vor großen Herausforderungen.

Daher bitten sowohl die Kreisverwaltungsbehörden als auch der Leitstellenbetreiber um eine konstruktive und freundliche Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Diese Dienstanweisung wird entsprechend den Anforderungen aktualisiert und fortgeschrieben.

Inhalt

1. ALARMIERUNG, ALARMIERUNGSBESTÄTIGUNG, AUSRÜCKEN.....	7
1.1 Alarmierung	7
1.1.1 Auslösen von Sirenen, Funkmeldeempfänger	7
1.1.2 Alarmfax.....	7
1.2 Alarmierungsbestätigung.....	7
1.2.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS.....	8
1.2.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS	9
1.2.3 Feuerwehren ohne Funk.....	9
1.2.4 Hinweise zur Alarmierungsbestätigung.....	9
1.3 Ausrücken.....	10
1.3.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS.....	10
1.3.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS	10
1.3.3 Feuerwehren ohne Funk.....	10
1.4 Disposition nichtalarmierter Einsatzmittel / Fahrzeuge.....	11
1.4.1 Alarmierung überörtlich.....	11
1.4.2 Alarmierung örtlich (eigener Wachbereich).....	11
1.4.3 Begleitfahrzeug	11
1.4.4 Disposition von Führungsdienstgraden.....	11
1.5 Anforderung Rettungskorb	12
1.6 Information des Einsatzleiters	12
1.7 Eigenständige Einsatzübernahme	12
1.7.1 Eigenständige Einsatzübernahme ohne Alarmierung durch die ILS.....	12
1.7.2 Eigenständige Einsatzübernahme mit Alarmierung durch die ILS.....	12
1.8 Auslösung von Brandmeldeanlagen (BMA).....	13
2. EINTREFFEN AN DER EINSATZSTELLE UND LAGEMELDUNGEN.....	13
2.1 Eintreffen an der Einsatzstelle	13
2.1.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS.....	13
2.1.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS	13
2.1.3 Feuerwehren ohne Funk.....	14
2.2 Lagemeldungen	14
2.2.1 Lage auf Sicht.....	14
2.2.2 Lagemeldung nach Erkundung	15
2.2.3 Weitere Lagemeldungen.....	15
2.3 Erreichbarkeit der Einsatzstelle.....	16
3. NACHFORDERUNGEN	17
3.1 Ablauf einer Nachforderung.....	17
3.1.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS.....	17
3.1.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS	18
3.1.3 Feuerwehren ohne Funk.....	18

4.	EINSATZENDE	19
4.1	Rückfahrt zum Gerätehaus.....	19
4.1.1	Feuerwehren mit Funk und mit FMS.....	19
4.1.2	Feuerwehren mit Funk und ohne FMS	19
4.1.3	Feuerwehren ohne Funk.....	19
4.2	Ankunft Gerätehaus	20
4.2.1	Feuerwehren mit Funk und mit FMS.....	20
4.2.2	Feuerwehren mit Funk und ohne FMS	20
4.2.3	Feuerwehren ohne Funk.....	21
4.3	Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar	21
5.	BOS-FUNK, SPRECHFUNKVERKEHR, KREISEINSATZZENTRALEN	22
5.1	Grundsätze, Tonruf 1, verkürzte Funksprüche.....	22
5.1.1	Grundsätze	22
5.1.2	Tonruf 1.....	22
5.1.3	Verkürzte Funksprüche (nach FwDV 810).....	22
5.2	Funkmeldesystem FMS.....	23
5.3	Bewegungs-, Besorgungs-, Ausbildungsfahrten	23
5.4	Funkverkehr und Übungsbetrieb	23
5.5	Einsatzanforderungen durch Nachbarleitstellen.....	24
5.5.1	Feuerwehren mit Funk und mit FMS.....	24
5.5.2	Feuerwehren mit Funk und ohne FMS	25
5.5.3	Feuerwehren ohne Funk.....	25
5.6	Anmeldung bei einer Fremdleitstelle ohne Einsatzauftrag	26
5.7	Funkdisziplin.....	26
5.8	Einsatzstellenfunk im 2-m-Band	26
5.9	Funkkanalwechsel innerhalb des Gebietes der ILS Donau-Iller	26
5.9.1	Funkkanäle 4-m-Band im Gebiet der ILS Donau-Iller.....	26
5.9.2	Funkkanäle 4-m-Band außerhalb des Gebiets der ILS Donau-Iller	26
5.10	Festfunkstellen, Alarmumsetzer	27
5.10.1	Festfunkstellen	27
5.10.2	Alarmumsetzer	27
5.11	Kreiseinsatzzentralen, Abschnittsführungsstellen.....	28
5.11.1	Kreiseinsatzzentralen (KEZ).....	28
Kreiseinsatzzentralen werden durch die ILS Donau-Iller alarmiert.		28
5.11.2	Abschnittsführungsstellen.....	28
5.12	Probealarmierungen	29
5.12.1	Probealarmierungen Landkreis Günzburg.....	29
5.12.2	Probealarmierungen Landkreis Neu-Ulm	29
5.12.3	Probealarmierungen Landkreis Unterallgäu	29
5.12.4	Probealarmierungen Stadt Memmingen.....	29

6.	SICHERHEITSWACHEN	30
7.	ÜBUNGEN MIT VERRAUCHUNG / REALE EINSATZSZENARIEN	30
7.1	Übungen ohne Übungsalarm durch ILS.....	30
7.2	Übungen mit Übungsalarm durch ILS	30
7.3	Übungen mit Übungsalarm und Übungsbegleitung durch die ILS.....	30
8.	ABMELDUNGEN VON FAHRZEUGEN, GERÄTEN, PERSONAL	31
8.1	Übersicht einsatzrelevanter Geräte	31
9.	BERICHTSWESEN, EINSATZNACHBEARBEITUNG	31
10.	ERLASS VON RICHTLINIEN UND AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.....	31
11.	BEGRIFFSERKLÄRUNGEN	32
12.	INKRAFTTRETEN	34
13.	AKTUALISIERUNGEN DER DIENSTANWEISUNG.....	34

1. Alarmierung, Alarmierungsbestätigung, Ausrücken

1.1 Alarmierung

1.1.1 Auslösen von Sirenen, Funkmeldeempfänger

Die Alarmierung der Einsatzmittel erfolgt nach Meldebild und den hinterlegten Alarmierungsgrundlagen. Die Alarmschleifen (Melderschleifen) wurden von den Feuerwehren genannt und richten sich grundsätzlich nach der Anzahl der benötigten Einsatzmittel der Dienststelle (Gerätehaus).

Die von der ILS durchgeführte Alarmdurchsage enthält:

- alarmierte Einheiten
- Einsatzstichwort / Einsatzschlagwort
- Einsatzort
- ggf. besondere Hinweise

Beispiel:

Hier Leitstelle Donau-Iller mit Einsatz für

- Feuerwehr Musterhausen
- B 3 Person / Zimmerbrand - Personen in Gefahr
- Musterhausen, Langer Weg 12, (sowie Namens-/Firmennennung, falls bekannt)
- mehrere Personen in Wohnung eingeschlossen

1.1.2 Alarmfax

Wenn Feuerwehren der ILS eine Alarmfaxnummer mitgeteilt haben, sendet das Einsatzleitprogramm mit Durchführung der Alarmierung automatisch ein Alarmfax (Alarmdepesche) an einen Festnetz-Faxanschluss. Dieses beinhaltet den Einsatzort, das Ereignis, das Einsatzstichwort und die mindestens benötigten Einsatzmittel und Geräte. **Der Faxversand wird automatisch 1 x wiederholt, falls die erste Faxzustellung nicht möglich war.**

Jede Feuerwehr soll interne organisatorische Voraussetzungen treffen, dass alle Einsatzkräfte den Einsatzort, das Ereignis und die notwendigen Fahrzeuge und Geräte kennen. Zentrale Aushangstellen für das Alarmfax, Kopien des Alarmfax für jedes Fahrzeug oder beschreibbare Tafeln sind sinnvoll.

Die ILS wird den Einsatzauftrag nicht für jedes ausrückende Fahrzeug wiederholen. Eine Rückfrage ist jedoch jederzeit möglich.

1.2 Alarmierungsbestätigung

Die Alarmierung muss von der Feuerwehr innerhalb von **05 Minuten** bestätigt werden.




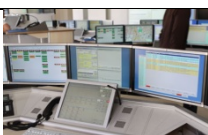
Wird die Alarmierung nach 05 Minuten nicht bestätigt, spricht die ILS einmalig die alarmierte Feuerwehr über Funk an. Erfolgt keine Rückmeldung, wird die Alarmierung wiederholt, zusätzlich werden die gleichen disponierten Einsatzmittel bei der/den nächstgelegenen Feuerwehr/en gemäß Bereichsfolge alarmiert. Sollten für den Einsatz Einsatzmittel mehrerer Feuerwehren alarmiert worden sein und wurde die Alarmierung bereits teilweise bestätigt, erfolgt eine weitere Alarmierung durch die ILS erst nach Rücksprache.

Diese Regelung gilt für alle Feuerwehren mit und ohne Funk. Für alarmierte besondere Führungsdienstgrade der Kreisbrandinspektionen entfällt diese Regelung.

Nachfolgend wird der Ablauf der **Alarmierungsbestätigung** beispielhaft dargestellt:




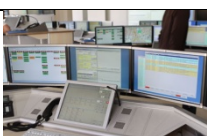
1.2.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS

- Status „5“ aus einem alarmierten Fahrzeug
- Ansprache durch die ILS (Wartezeit möglich)
- Wiederholung des Einsatzauftrags bzw. Bestätigung, dass das Alarmfax vorliegt - Rücken in Kürze aus.

	Alarmiertes Fahrzeug sendet Status „5“
	ILS sendet ein „J“, spricht ggf. Fahrzeug an
	Hier Florian Musterhausen 40/1, Alarmierung wird bestätigt, Zimmerbrand in Musterhausen, Langer Weg 12, Personen in Gefahr (oder es erfolgt der Hinweis, dass Alarmfax vorliegt), dann: „...rücken in Kürze aus“
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende

1.2.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS

- Senden des Tonruf 1 über Funk (Erläuterung Tonruf 1 siehe Punkt 5.1)
- Ansprache durch die ILS
- Wiederholung des Einsatzauftrags bzw. Bestätigung, dass das Alarmfax vorliegt - Rücken in Kürze aus.

	Alarmiertes Fahrzeug sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1
	Hier Leitstelle Donau-Iller, kommen
	Hier Florian Musterhausen 40/1, Alarmierung wird bestätigt, Zimmerbrand in Musterhausen, Langer Weg 12, Personen in Gefahr (bzw. es erfolgt der Hinweis, dass Alarmfax vorliegt), dann: „...rücken in Kürze aus“
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende

1.2.3 Feuerwehren ohne Funk

- Kontakt zur ILS telefonisch unter 08282/8811-192 (**nicht über 112!**)
- Wiederholung des Einsatzauftrags bzw. es erfolgt der Hinweis, dass Alarmfax vorliegt
- Ankündigung des bevorstehenden Ausrückens

1.2.4 Hinweise zur Alarmierungsbestätigung


- Die Alarmierungsbestätigung („Alarm wird bestätigt“) ist nur 1 x pro Feuerwehr vorzunehmen!
- Jedes alarmierte Fahrzeug muss sich aber vor dem Ausrücken bei der Leitstelle wie unter Punkt 1.3. beschrieben anmelden!
- Ein Ausrücken nur aufgrund der alleinigen Erkenntnisse des Alarmfax ist unzulässig, da sich neue Erkenntnisse zwischen Eingang des Meldebildes und dem tatsächlichen Ausrücken ergeben können.

1.3 Ausrücken





Zwischen Alarmierungsbestätigung (Punkt 1.2) und Ausrücken muss unterschieden werden.

Der Status „3“ - „Einsatzauftrag übernommen, Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle“ kann erst bei wirklichem Verlassen des Gerätehauses durch die einzelnen Einsatzmittel gemeldet werden!

1.3.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS

	Alarmiertes Fahrzeug sendet Status „3“
---	--

1.3.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS

	Alarmiertes Fahrzeug sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1
	Hier Leitstelle Donau-Iller, kommen
	Hier Florian Musterhausen 40/1, zum Zimmerbrand in Musterhausen, Langer Weg 12 aus, kommen
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende

1.3.3 Feuerwehren ohne Funk

Feuerwehren ohne Funk müssen nur die Alarmierung telefonisch bestätigen. Ein erneuter Anruf beim Verlassen des Gerätehauses ist nicht notwendig.

Die ILS muss aber zwingend informiert werden, falls die Feuerwehr nicht ausrücken kann (z.B. zu wenig Personal)!

1.4 Disposition nichtalarmierter Einsatzmittel / Fahrzeuge

1.4.1 Alarmierung überörtlich

Bei der überörtlichen Erstalarmierung rücken nur disponierte und auf dem Alarmfax vermerkte Einsatzmittel / Fahrzeuge zur Einsatzstelle aus. Nur diese überörtlich erstalarmierten Einsatzmittel / Fahrzeuge werden durch die Disponenten im Einsatzleitsystem eingebucht.

Rückt eine überörtlich alarmierte Feuerwehr mit nicht disponierten Fahrzeugen aus, erfolgt vom Disponenten der Hinweis, dass diese Einsatzmittel nicht zum Einsatz angefordert wurden. Rücken diese Fahrzeuge dennoch aus, werden sie nur in der Status-Übersicht mitgeführt, nicht in der Einsatzdokumentation.

Es wird nach Beendigung des Einsatzes eine entsprechende Meldung an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde weitergegeben, diese leitet entsprechende Maßnahmen zum Abstellen der regelwidrigen Handlung ein.

Es sind hier die rechtlichen Aspekte und Auswirkungen wie Sondersignalfahrten ohne Rechtfertigung, Kostenerstattung Versicherer, unnötige Lohnausfallkosten usw. für die Feuerwehren und Gemeinden zu berücksichtigen. Zudem findet keine Einsatzdokumentation statt. Dadurch werden nicht disponierte Fahrzeuge / Einsatzmittel nicht in die Einsatznachbearbeitung überstellt, folglich fehlen diese Fahrzeuge / Einsatzmittel in der Einsatzstatistik und können von den Gemeinden nicht abgerechnet werden.

1.4.2 Alarmierung örtlich (eigener Wachbereich)

Soweit der Einsatzleiter der örtlich zuständigen Feuerwehr in seinem eigenen Wachbereich die Notwendigkeit erkennt, weitere Einsatzmittel / Fahrzeuge im Rahmen der Erstalarmierung nachrücken zu lassen, werden diese vom Disponenten im Einsatzleitsystem eingebucht. Diese nicht-disponierten Einsatzmittel / Fahrzeuge müssen sich wie unter Punkt 1.3 beschrieben bei der ILS anmelden. Nur so kann der Disponent diese Einsatzmittel / Fahrzeuge dem korrekten Einsatz zuteilen und einbuchen.

Es ist bei einem zusätzlichen Ausrücken von Einsatzmitteln der örtlich zuständigen Feuerwehr zu beachten, dass der Schutzbereich nicht unnötig beeinträchtigt werden darf.

1.4.3 Begleitfahrzeug

Zur Begleitung für Einsatzfahrzeuge mit **Truppbesatzung** kann, unabhängig einer örtlichen oder überörtlichen Erst- oder Nachalarmierung, **1** weiteres Fahrzeug eingesetzt werden. Weiter kann zum **Mannschaftstransport 1** Begleitfahrzeug eingesetzt werden. Diese Einsatzfahrzeuge werden durch die Disponenten im Einsatzleitsystem gebucht, sofern sie sich wie unter Punkt 1.3 beschrieben bei der ILS anmelden und einen der vorgenannten Gründe angeben.

Für die Nutzung von Privatfahrzeugen von Feuerwehrdienstleistenden gilt die jeweils aktuelle Vorgabe des Bayerischen Innenministeriums (derzeit IMS IC-4-3612.35-54 vom 31.08.2012).

Hinweis: 1.4.1 bis 1.4.3 gilt für alle Feuerwehren und Einheiten, mit / ohne Funk oder FMS.

1.4.4 Disposition von Führungsdienstgraden

Sollten die besonderen Führungsdienstgrade (KBR/SBR, KBI/SBI, KBM/SBM) über andere Wege als die Alarmierung über die ILS Donau-Iller Kenntnis von einem Einsatz erhalten, können diese auch zur Einsatzstelle ausrücken. Dies gilt auch für Kommandanten (ggf. Stellvertreter bzw. Zug- oder Gruppenführer bei Abwesenheit des Kommandanten) der alarmierten Einheiten. Der Leitstelle ist dies mittels FMS und/oder Sprachmeldung per Funk oder Telefon mitzuteilen, welche dann diese Führungsdienstgrade zum Einsatz hinzubucht.

1.5 Anforderung Rettungskorb

Beim Einsatzstichwort „Rettungskorb“ handelt es sich immer um einen Einsatz der Technischen Hilfeleistung. Somit ergibt sich, dass die örtlich zuständige Feuerwehr immer alarmiert werden muss. Als Alarmierung in einem solchen Fall kann aber auch die Verständigung des örtlich zuständigen Kommandanten zählen.

Es wird eine zeitnahe Verständigung des örtlich zuständigen Kommandanten durch die Integrierte Leitstelle Donau-Iller per Telefon-Anruf-Server angestrebt.

1.6 Information des Einsatzleiters

Auf Anforderung übermittelt die ILS dem örtlich zuständigen Einsatzleiter und den zuständigen Besonderen Feuerwehrführungskräften die alarmierten Einsatzmittel und gibt den aktuellen Status weiter.

Beispiel:

Für Einsatz XY alarmiert:

Florian A-Dorf 40/1 >>> ausgerückt,

Florian B-Stadt 43/1 >>> Alarm bestätigt,

Florian C-Dorf 44/1 >>> Einsatzstelle an

1.7 Eigenständige Einsatzübernahme

1.7.1 Eigenständige Einsatzübernahme ohne Alarmierung durch die ILS

Sollten Feuerwehren über andere Wege Kenntnis von einem Einsatz erhalten (Handauslösung von Sirenen, telefonische Verständigung des Kommandanten oder ähnliches), ist die ILS **unverzüglich** über den Einsatz zu informieren. Der ILS sind alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Straße, Hausnummer, Einsatzart, geplante Einsatzmittel) mitzuteilen.

Die ILS benötigt diese Daten, um einen Einsatz im Leitsystem zu eröffnen und die Einsatzmittel mitzuführen. Die Einsatzmittel können durch die ILS dann nicht parallel anderweitig alarmiert werden. Die ILS ist für Einsatzmeldungen per Funk oder telefonisch unter 08282/8811-192 (**nicht über 112!**) erreichbar.

1.7.2 Eigenständige Einsatzübernahme mit Alarmierung durch die ILS

Sollte bei einer eigenständigen Einsatzübernahme (siehe Punkt 1.6.1) die Alarmierung von Einsatzmitteln notwendig sein, kann die ILS dies nur über ein entsprechend passendes Einsatzschlagwort ausführen. Der Anfordernde wird ähnlich wie ein Anrufer über Notruf behandelt, das Ereignis muss für den Disponenten erfassbar sein. Bei der Erstalarmierung von Einsatzmitteln kann nicht nach den Regelungen gemäß Punkt 3 verfahren werden.

1.8 Auslösung von Brandmeldeanlagen (BMA)

In den Fällen von ausgelösten Brandmeldeanlagen (BMA) ist wie folgt zu verfahren:

- Die örtlich zuständige Feuerwehr fährt an zur Objektüberprüfung und Rücksetzen der BMA.
- Bei telefonischer Rückmeldung durch den Betreiber an die ILS, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, gibt die ILS diese Information per Funk an die örtlich zuständige Feuerwehr weiter. Diese fährt grundsätzlich zur Objektüberprüfung und Rücksetzen der BMA an.
- Wenn der Betreiber einer BMA vor Auslösen eines Alarmes für die örtlich zuständige Feuerwehr in der Leitstelle anruft und mitteilt, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, ist trotzdem die Feuerwehr zu alarmieren, da diese die BMA zurücksetzen muss. Die Leitstelle hat sich zu vergewissern, dass der Anrufer der Betreiber oder ein Beauftragter des Betreibers ist.

2. Eintreffen an der Einsatzstelle und Lagemeldungen

2.1 Eintreffen an der Einsatzstelle

Jedes Einsatzmittel / Fahrzeug hat der ILS sein Eintreffen an der von der ILS übermittelten Einsatzstelle mitzuteilen.

2.1.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS

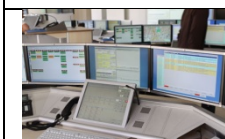


Eintreffendes Fahrzeug sendet Status „4“

2.1.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS



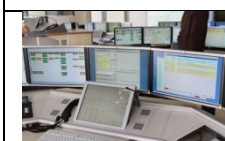
Fahrzeug sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1



Hier Leitstelle Donau-Iller, kommen



Hier Florian Musterhausen 40/1, Einsatzstelle Musterhausen, Langer Weg 12 an, kommen



Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende

Hinweis:

Die Eintreffmeldung muss von der Leitstelle bestätigt werden!

2.1.3 Feuerwehren ohne Funk

Feuerwehren ohne Funk melden das Eintreffen an der Einsatzstelle wenn möglich

telefonisch unter 08282/8811-192 (**nicht über 112!**) an die ILS

bzw. lassen von einem Fahrzeug / Einsatzmittel mit Funk an der Einsatzstelle die Information an die ILS weiterleiten.

2.2 Lagemeldungen


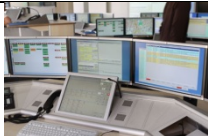

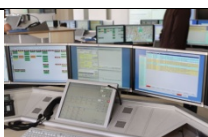
2.2.1 Lage auf Sicht

Beim Eintreffen des ersten Einsatzmittels / Fahrzeugs an der Einsatzstelle kann unmittelbar eine „Lage auf Sicht“ über Funk an die ILS abgegeben werden. Zwingend ist diese, wenn die augenscheinliche Situation an der Einsatzstelle vom alarmierten Einsatzstichwort abweicht (nach unten oder oben).




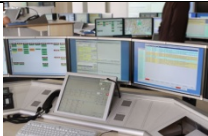
Sollte in diesem Moment bereits die Alarmierung weiterer Kräfte notwendig sein (Beispiel: Alarmierung ausgelöste Brandmeldeanlage >>> Lage auf Sicht: Vollbrand Industriebetrieb), **müssen die ersteintreffenden Einsatzkräfte** diese bei der ILS anfordern. Der Disponent wird nach Eintreffen des ersten Einsatzmittels eigenständig keine Alarmierung weiterer Kräfte vornehmen!

Beispiel:

2.2.1.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS

	Fahrzeug sendet Status „4“ und Status „5“
	ILS sendet ein „J“, spricht ggf. Fahrzeug an
	Lagemeldung: Zimmerbrand mit Rauchentwicklung, Personen am Fenster sichtbar, Nachforderung 1 x Drehleiter.
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende

2.2.1.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS

	Fahrzeug sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1 oder setzt vollständigen Funkspruch ab: Leitstelle Donau-Iller von Florian B-Dorf 40/1, kommen
	Hier Leitstelle Donau-Iller, kommen
	Lagemeldung: Zimmerbrand mit Rauchentwicklung, Personen am Fenster sichtbar, Nachforderung 1 x Drehleiter.
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende

2.2.1.3 Feuerwehren ohne Funk

Sollten Feuerwehren ohne Funk als erstes Einsatzmittel die Einsatzstelle erreichen, ist die Lage auf Sicht telefonisch unter 08282/8811-192 (**nicht über 112!**) mit der Eintreffmeldung an die ILS abzusetzen.

2.2.2 Lagemeldung nach Erkundung

Nach Erkundung erfolgt eine weitere Lagemeldung durch die Einsatzleitung. Diese sollte beinhalten:

- vorgefundene Lage (bei Auslösung Brandmeldeanlage ggf. auch Linie und Meldernummer)
- eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen
- ggf. erforderliche Alarmierung weiterer Einsatzmittel

Durchführung beschrieben unter 2.2.1.1 oder 2.1.1.2 oder 2.1.1.3

2.2.3 Weitere Lagemeldungen

Weitere Lagemeldungen erfolgen nach Bedarf in angemessenen Zeitabständen. Diese müssen enthalten:

- Lageänderungen/-entwicklung
- vorhersehbare Entwicklungen
- weiteres Vorgehen

Durchführung beschrieben unter 2.2.1.1 oder 2.1.1.2 oder 2.1.1.3

Die Lagemeldung ist nur durch den Einsatzleiter der Schadensstelle bzw. die örtliche Führungsunterstützung (Führungstrupp mit MZF, UG-ÖEL mit ELW) im Auftrag des Einsatzleiters abzugeben! Lagemeldungen sollen kurz, verständlich und prägnant erfolgen. Hilfreich für alle Lagemeldungen kann die Verwendung des folgenden Schemas sein:

M Meldender
E Einsatzort
L vorgefundene Lage
D eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen
E eingesetzte Kräfte
N Nachforderung

Beispiel:

M Florian Musterdorf 40/1
E Einsatz Lange Str. 12
L Zimmerbrand mit Rauchentwicklung
D Löschangriff wird vorgenommen
E 1 Trupp mit Pressluftatmer mit 1-C-Rohr
N benötigen zusätzlich 1 x Wärmebildkamera

Lagemeldungen von verschiedenen Stellen zum gleichen Einsatz führen zu Verwirrungen und unnötigen Rückfragen.

2.3 Erreichbarkeit der Einsatzstelle

Jede Einsatzstelle muss dauerhaft für die ILS über Funk, ersatzweise über Telefon (wenn Funk nicht möglich ist), erreichbar sein. Die örtlich zuständige Feuerwehr muss dafür Sorge tragen, dass die Erreichbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Der Funkrufname des Fahrzeugs, welches an der Einsatzstelle erreichbar ist (eigenes Einsatzfahrzeug oder MZF, ELW usw.), muss bereits in der Anfangsphase, spätestens aber mit der „Lage nach Erkundung“, der ILS mitgeteilt werden.

3. Nachforderungen

Die ILS wird auf Anforderung des Einsatzleiters **oder der besonderen Führungsdienstgrade** weitere Einsatzmittel und / oder Geräte / Fahrzeuge alarmieren. Dabei sind konkrete Einsatzmittel und der Grundsatz des nächstgelegenen, geeigneten Einsatzmittels zu beachten!

Falls nur Einsatzmitteltypen (z.B. wir benötigen an der Einsatzstelle XY zwei Drehleitern 23/12) angefordert sind, alarmiert diese die ILS auf jeden Fall nach Bereichsfolge. Bei Geräten (z.B. wir benötigen an der Einsatzstelle eine Wärmebildkamera) wird entsprechend verfahren.

Gleichfalls ist eine Erhöhung auf ein anderes Einsatzstichwort möglich. Hierbei muss der örtlich zuständige Einsatzleiter jedoch darauf achten, dass es teils gravierende Unterschiede bezüglich der Einsatzmittel und -mengen in den verschiedenen Einsatzmittelketten gibt. Entsprechend der Lagemeldung durch den Einsatzleiter kann hierbei der Disponent den Einsatzleiter beraten und unterstützen (beispielsweise Änderung des Einsatzschlagwortes).




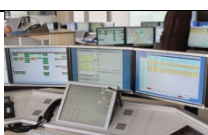
Wenn von der Leitstelle als notwendig erachtet, kann sie auch den zuständigen Kreisbrandrat bzw. Stadtbrandrat alarmieren.

3.1 Ablauf einer Nachforderung

3.1.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS

- Ansprache der ILS über Funk
- Nachforderung von Einsatzmitteln




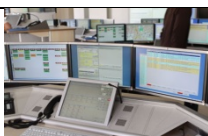
Beispiel:

	Fahrzeug sendet Status „5“		
	ILS sendet ein „J“, spricht ggf. Fahrzeug an		
	Einsatzstelle Lange Str. 12: Benötigen zusätzlich 1 x Wärmebildkamera	oder	Einsatzstelle Lange Str. 12: Benötigen zusätzlich zwei Drehleitern
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende		

3.1.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS

- Ansprache der ILS über Funk
- Nachforderung von Einsatzmitteln

Beispiel:

	Fahrzeug sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1		
	Hier Leitstelle Donau-Iller, kommen		
	Einsatzstelle Lange Str. 12: Benötigen zusätzlich 1 x Wärmebildkamera	oder	Einsatzstelle Lange Str. 12: Benötigen zusätzlich zwei Drehleitern
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende		

3.1.3 Feuerwehren ohne Funk

Feuerwehren ohne Funk nehmen Nachforderungen telefonisch unter 08282/8811-192 **(nicht über 112!)** vor, falls noch kein Einsatzmittel / Fahrzeug mit Funk sich an der Einsatzstelle befindet.

4. Einsatzende

Der Einsatzleiter gibt bei Einsatzende eine Abschlusslagemeldung an die ILS (siehe wie Lage-meldung unter Punkt 2.2). Die Meldung „Einsatzende“ muss erfolgen. Danach wird der Einsatz im Einsatzleitsystem abgeschlossen. Der Einsatzleiter bzw. Kommandant entscheidet, ob er mit seinem(n) Fahrzeug(en) einen Anschlusseinsatz fahren könnte.

4.1 Rückfahrt zum Gerätehaus

4.1.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS

- Status „1“ wenn einsatzklar **oder**
- Status „6“ falls nicht einsatzklar

Beispiel:



Fahrzeug sendet Status „1“ (oder Status „6“)

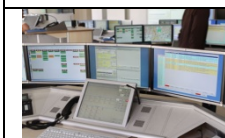
4.1.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS

- Ansprache der ILS über Funk
- Meldung: „Einsatzbereit, Rückfahrt Gerätehaus“ **oder** „nicht einsatzklar, Rückfahrt Gerätehaus“

Beispiel:



Fahrzeug sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1



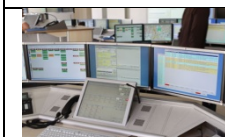
Hier Leitstelle Donau-Iller, kommen



Hier Florian Musterhausen 40/1, sind einsatzklar, Rückfahrt Gerätehaus

oder

Hier Florian Musterhausen 40/1, sind nicht einsatzklar, Rückfahrt Gerätehaus



Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende

4.1.3 Feuerwehren ohne Funk

Feuerwehren ohne Funk melden das Abrücken von der Einsatzstelle telefonisch unter 08282/8811-192 (**nicht über 112!**) oder lassen von einem Fahrzeug / Einsatzmittel mit Funk an der Einsatzstelle die Information an die ILS weiterleiten. Dabei geben sie auch den Zustand ihrer Einsatzbereitschaft durch und kündigen ihre ungefähre Eintreffzeit im Gerätehaus an.

4.2 Ankunft Gerätehaus

4.2.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS

- Aus einsatzbereiter Rückfahrt (aktueller Status: „1“, siehe Punkt 4.1.1)

Beispiel:



Fahrzeug sendet Status „2“

- Aus nicht einsatzbereiter Rückfahrt (aktueller Status: „6“, siehe Punkt 4.1.1)



Keine Meldung, Status „6“ bleibt!

- Nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft



Fahrzeug sendet Status „5“ und meldet Einsatzbereitschaft, anschließend Status „2“

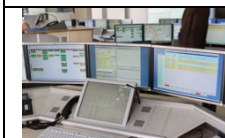
4.2.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS

- Aus einsatzbereiter Rückfahrt

Beispiel:



Fahrzeug sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1



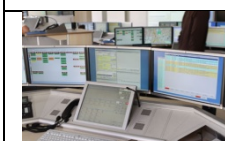
Hier Leitstelle Donau-Iller, kommen



Hier Florian Musterhausen 40/1,
sind einsatzklar,
Rückfahrt Gerätehaus

oder

Hier Florian Musterhausen 40/1,
sind nicht einsatzklar,
Rückfahrt Gerätehaus



Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende

- Bei Rückfahrt im Status „Einsatzmittel / Fahrzeug nicht dienstbereit“ (Status „6“) erfolgt bei Einrücken keine neue Meldung an die ILS! Erst wenn das Einsatzmittel wieder für einen neuen Einsatz bereit ist, erfolgt die Meldung „Einsatzbereit auf Wache / Gerätehaus“ (Status „2“) nach obigem Schema.

4.2.3 Feuerwehren ohne Funk

Beim Einrücken ist keine weitere Meldung notwendig (siehe Punkt 4.1.3). Eine Meldung muss nur nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erfolgen, falls die Rückfahrt „nicht einsatzklar“ stattgefunden hat.

4.3 Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar

Einsatzmittel / Fahrzeuge, welche die Einsatzstelle nicht einsatzbereit verlassen haben, bleiben so lange im Status „Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit“ (= Status „6“), bis deren Einsatzbereitschaft wieder hergestellt ist. Das Einsatzmittel / Fahrzeug wird dadurch im Leitrechner nicht vom Einsatz getrennt, die Rüstzeiten sind damit dokumentiert.

Fällt ein Einsatzmittel / Fahrzeug längerfristig aus (Beispiele: Pumpe in Löschfahrzeug defekt, Fahrzeug defekt u.ä.) oder sind alarmierungsrelevante Geräte nicht verfügbar (Beispiele: Pressluftatmer bei Grundüberholung, Hebekissen Prüffrist abgelaufen u.ä.), ist die ILS darüber per Fax unter 08282/8811-141.

Sollte ein Einsatzmittel / Fahrzeug nach einem Einsatz längerfristig ausfallen, so muss durch das Einsatzmittel / Fahrzeug erst „Einsatzbereit auf Wache / Gerätehaus“ gemeldet werden (Status „2“). Damit erfolgt die Trennung vom Einsatz. Anschließend muss es als „Einsatzmittel / Fahrzeug nicht dienstbereit“ (Status „6“) gekennzeichnet werden.

Fällt ein alarmierungsrelevantes Einsatzmittel / Fahrzeug während eines Einsatzes aus (Beispiel: Drehleiter fällt an der Einsatzstelle aus, Ersatz ist vor Ort bzw. wird nachgefordert), verlässt diese Einsatzmittel / Fahrzeug die Einsatzstelle im Status „6“, meldet im Gerätehaus Status „2“ und dann sofort wieder Status „6“. Wird festgestellt, dass das Einsatzmittel / Fahrzeug für längere Zeit ausfällt (z.B. durch Werkstattaufenthalt), ist dies der ILS zusätzlich per Fax unter 08282/8811-141 mitzuteilen.

Falls Rüstzeiten nach einem Einsatz nicht dokumentiert werden sollen (Abrechnungsgründe), erfolgt bei Einrücken der Status „2“, dann umgehend wieder der Status „6“.

Hinweis:

Es ist darauf zu achten, dass nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft eines Einsatzmittels / Fahrzeuges wieder der „Status 2“ der ILS gemeldet wird (per FMS oder Funk oder Telefon).

5. BOS-Funk, Sprechfunkverkehr, Kreiseinsatzzentralen

5.1 Grundsätze, Tonruf 1, verkürzte Funksprüche

Der Funkrufname der ILS Donau-Iller lautet: **Leitstelle Donau-Iller**

5.1.1 Grundsätze

Die Disponenten der ILS können nicht laufend alle zugeordneten Funkkanäle (mehrere beim Rettungsdienst, mehrere bei der Feuerwehr, Sonderkanäle usw.) permanent mithören, teilweise sind Kanäle am Einsatzleitplatz auch stumm geschaltet.

Laufende Einsätze werden begleitet, aber auch hier muss der Disponent andere Tätigkeiten (anderer Funkkanal, Telefon usw.) parallel ausführen. Die Aufschaltung der Funkverbindung zur ILS wird durch Tonruf 1 (ca. 1 Sekunde drücken) aktiviert. Dadurch wird dieser am Einsatzleitplatz als eingehender Ruf gekennzeichnet. Erst nach Aufruf durch den Disponenten ist dieser aufnahmebereit.

Statusmeldungen über FMS gehen dem Einsatzleitprogramm grundsätzlich automatisch zu und werden entsprechend verarbeitet. Grundsätzlich gilt im Bereich der ILS Donau-Iller das Tonrufverfahren (Tonruf 1).

5.1.2 Tonruf 1



Die Funktionssteuerung Tonruf 1 darf nicht mit einem FMS-Status verwechselt werden!

Der Tonruf 1 ist nur eine akustische Signalisierung, daher ist über den Tonruf 1 weder ein konkretes Fahrzeug noch eine Statusveränderung für die ILS erkennbar!

5.1.3 Verkürzte Funksprüche (nach FwDV 810)

Das Anwenden von verkürzten Funksprüchen nach FwDV 810 kann angewandt werden.

Beispiel Verwendung verkürzter Funkspruch:

	Leitstelle Donau-Iller – von Florian Musterhausen 40/1 zum Einsatz Langer Weg aus, kommen
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende

Wichtig:

Falls die Leitstelle nicht auf das verkürzte Verfahren antwortet, muss das Tonrufverfahren (Tonruf 1) angewendet werden.

5.2 Funkmeldesystem FMS

Für Feuerwehren und Einheiten im Bereich der ILS Donau-Iller, welche mit FMS-Funkhörern ausgestattet sind, gelten die Bestimmungen der „Richtlinie für die Verwendung des Funkmeldesystems im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz (FMS-Richtlinie) vom 6. Februar 2009, Az.: ID2-0265.117-20, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, AllMBI Nr. 3/2009“.

Grundsätzlich sind auch Feuerwehren ohne FMS-Funkhörer verpflichtet, die **vorstehenden Abläufe einzuhalten und die entsprechenden Status mündlich zu übermitteln!**

5.3 Bewegungs-, Besorgungs-, Ausbildungsfahrten

- Status „1“ bedeutet „Einsatzbereit über Funk“.
- Daraus folgt, dass ein Fahrzeug nur Status „1“ verwenden kann, wenn beispielsweise ein Löschgruppenfahrzeug wirklich mit entsprechender taktischer Mannschaft (Atemschutzträger) in seinem Ausrückbereich unterwegs ist.
- Bei kurzen Fahrten (z.B. Tankstelle, Besorgungen) bleibt das Fahrzeug im Status „2“ (= Einsatzbereit auf Wache / Gerätehaus), es erfolgt keine Information an die ILS.
- Die ILS muss anders alarmieren, wenn das Einsatzmittel einen zu großen Zeitverlust durch die Rückfahrt zum Gerätehaus, Aufnahme der Mannschaft und Ausrücken zum Einsatzort hätte. Hier muss nach den örtlichen Gegebenheiten (Festlegung durch Kommandant) eventuell auch innerhalb des Ausrückbereichs kurzfristig der Status „6“ (= Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) verwendet werden.
- Verlässt das Einsatzmittel seinen Ausrückbereich (überörtliche Ausbildung, weiter entfernte Besorgungsfahrt usw.), ist grundsätzlich der Status „6“ (= Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) zu verwenden.

Diese Vorgaben gelten grundsätzlich für alle Feuerwehren und Einheiten, unabhängig der Nutzung von FMS!

5.4 Funkverkehr und Übungsbetrieb

Die ILS kann nicht jede Routineübung jeder Feuerwehr begleiten. Eine Wochen- oder Monatsübung innerhalb des eigenen Ausrückbereiches wird ohne Beteiligung der ILS durchgeführt.





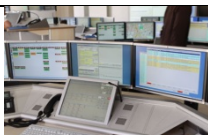

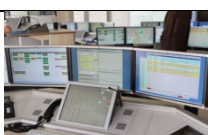

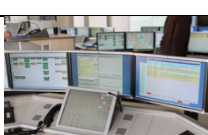
Um die Zusammenarbeit mit der ILS zu üben und zu fördern, kann die ILS an abgestimmten, Funkübungen teilnehmen. Die Organisation dieser Übungen (Termine, Durchführung) obliegt der jeweiligen Kreisbrandinspektion. Siehe auch Punkt 7.

5.5 Einsatzanforderungen durch Nachbarleitstellen




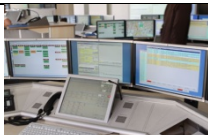



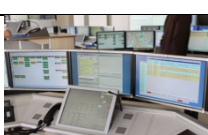
Bei Anforderung von Einsatzmitteln der Feuerwehr in Gebieten von bayerischen Nachbarleitstellen oder Leitstellen aus Baden-Württemberg ist der Einsatz wie unter Punkt 1. beschrieben zu übernehmen. Die einzelnen Fahrzeuge müssen sich dann nach Verlassen des Gebietes der ILS Donau-Iller und nach Wechsel des Funkkanals mit Status „5“ (in Baden-Württemberg per Funk) bei der einsatzführenden Leitstelle melden.

Beispiel:

5.5.1 Feuerwehren mit Funk und mit FMS

	Status „3“ bei Verlassen des Gerätehauses
	Status „5“ vor Kanalwechsel
	Status „J“, ggf. Sprechaufforderung durch ILS Donau-Iller, Hinweis durch die ILS, auf welche Leitstelle und Kanal gewechselt werden muss.
	Wechseln auf Funkkanal 463 (Beispiel für Lkr. OAL)
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende
>>> Wechsel Funkkanal <<<	
	Status „5“
	Status „J“, ggf. Sprechaufforderung durch Nachbar-ILS
	Florian Musterhausen 40/1 in Ihrem Funkverkehrskreis, unterwegs zum Großbrand in XY, Industriegebiet
	Hier Leitstelle Allgäu - Verstanden, Ende (oder Anforderung Status „3“)

5.5.2 Feuerwehren mit Funk und ohne FMS

	Fahrzeug sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1
	Hier Leitstelle Donau-Iller, kommen Hinweis durch die ILS, auf welche Leitstelle und Kanal gewechselt werden muss.
	Florian Musterhausen 40/1 zum Großbrand Industriegebiet in XY, schalten selbstständig auf Kanal 463, kommen
	Hier Leitstelle Donau-Iller - Verstanden, Ende
>>> Wechsel Funkkanal <<<	
	Leitstelle Allgäu von Florian Musterhausen 40/1, kommen
	Hier Leitstelle Allgäu, kommen
	Florian Musterhausen 40/1 in Ihrem Funkverkehrskreis, unterwegs zum Großbrand in XY, Industriegebiet
	Hier Leitstelle Allgäu - Verstanden, Ende

5.5.3 Feuerwehren ohne Funk

- Kontakt zur ILS telefonisch unter 08282/8811-192 (**nicht über 112!**)
- Wiederholung des Einsatzauftrags bzw. es erfolgt der Hinweis, dass Alarmfax vorliegt
- Ankündigung des bevorstehenden Ausrückens und Bekanntgabe des voraussichtlichen Eintreffens an der Einsatzstelle

Die ILS Donau-Iller verständigt die zuständige ILS über den voraussichtlichen Status der Einheit.

5.6 Anmeldung bei einer Fremdleitstelle ohne Einsatzauftrag

Fahrten zu Ausbildungen, Bewegungsfahrten, Werkstattfahrten usw., welche in das Gebiet einer Fremdleitstelle führen, bleiben ohne Anmeldung bei der anderen Leitstelle. Für die Abmeldung bei der eigenen Leitstelle (ILS Donau-Iller) gilt der Punkt 5.3.

5.7 Funkdisziplin

Auf die Einhaltung der entsprechenden Sprechfunkdienstvorschriften ist zu achten, Funkdisziplin ist einzuhalten, die entsprechenden Betriebswörter sind zu verwenden. Die ILS wird grobe Verstöße gegen die formelle Abwicklung des Sprechfunkverkehrs an die Kreisverwaltungsbehörden melden.

5.8 Einsatzstellenfunk im 2-m-Band

Die ILS Donau-Iller besitzt keine Anbindung an den 2-m-Einsatzstellenfunk. Durch den 2-m-Funk kann der 4-m-Funkkanal, welcher für Alarmierung und Sprache verwendet wird, stark entlastet werden.

Jede Feuerwehr hat kritisch zu prüfen, welche Gespräche wirklich auf dem 4-m-Kanal durchgeführt werden müssen und welche auf den 2-m-Kanal verlagert werden können.

5.9 Funkkanalwechsel innerhalb des Gebietes der ILS Donau-Iller

Wenn Einsatzmittel / Fahrzeuge innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der ILS Donau-Iller den Funkkanal wechseln müssen (Beispielsweise LF 16/12 der FF Musterhausen, Landkreis Günzburg, wird zu einem Einsatz in den Landkreis Unterallgäu alarmiert), erfolgt eine direkte Information der ILS.

Das Fahrzeug meldet sich bei der Leitstelle und führt im Anschluss den Wechsel des Kanals durch. Nach dem Wechsel nimmt das Fahrzeug wieder Kontakt mit der Leitstelle auf, damit für diese der erfolgreiche Kanalwechsel erkennbar ist.

5.9.1 Funkkanäle 4-m-Band im Gebiet der ILS Donau-Iller

Feuerwehr		Katastrophenschutz	
Landkreis Günzburg	K 462 U/G	Landkreis Günzburg	K 500 U/G
Landkreis Neu-Ulm	K 469 U/G	Landkreis Neu-Ulm	K 497 U/G
Landkreis Unterallgäu	K 471 U/G	Landkreis Unterallgäu	K 503 U/G
Stadt Memmingen	K 471 U/G	Stadt Memmingen	K 503 U/G

5.9.2 Funkkanäle 4-m-Band außerhalb des Gebiets der ILS Donau-Iller

Feuerwehr		Feuerwehr BWÜ	
Landkreis Augsburg	K 470 U/G	Landkreis Alb-Donau	K 496 U/G
Landkreis Dillingen	K 466 U/G	Landkreis Biberach	K 486 U/G
Landkreis Landsberg	K 464 U/G	Landkreis Ravensburg	K 466 U/G
Landkreis Lindau	K 470 U/G	Stadt Ulm	K 483 U/G
Landkreis Oberallgäu	K 467 U/G		
Landkreis Ostallgäu	K 463 U/G		

5.10 Festfunkstellen, Alarmumsetzer

5.10.1 Festfunkstellen

Die bisherigen Nachalarmierenden Stellen (Festfunkstellen) verlieren mit Inbetriebnahme der ILS Donau-Iller die Funktion der Alarmierung von Einsatzkräften. Die technischen Einrichtungen der Festfunkstellen können jedoch weiter genutzt werden. Die in den bisherigen Nachalarmierenden Stellen vorhandenen Einrichtungen zur Alarmierung von Einsatzkräften über BOS-Funk (Fünftonfolge-Funkalarmgeber) sind durch geeignete Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Bedienen zu sichern. Eine schriftliche Bestätigung über die durchgeführte Maßnahme ist durch den jeweils zuständigen Fach-KBM/Fachberater Funk sowie zuständigen Kreisbrandrat/ Stadtbrandrat der ILS-Planungsgruppe innerhalb einer Woche nach Aufschaltung der Feuerwehralarmierung an die ILS weiterzuleiten.

Gemäß 3.2 "Alarmierungsmittel" der Alarmierungsbekanntmachung (ABek), ist ein Notfallkonzept für den Fall von Störungen des BOS-Funks für Ersatzalarmierungsverfahren zwischen der ILS, der ILS-Planungsgruppe und den Kreisverwaltungsbehörden zu erstellen. Hierzu dienen die Fünftonfolge-Funkalarmgeber der Festfunkstellen als Redundanz. Sie dürfen dann nur auf Weisung der ILS oder bei Ausfall der ILS durch vorab benanntes, fachkundiges Personal bedient werden.

Die Festfunkstellen in den Gerätehäusern können in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich (Gemeindegebiet) weiterhin für die Kommunikation zwischen dem Gerätehaus und der Einsatzstelle genutzt werden. Soweit möglich, sollte hierzu jedoch die Kommunikation über den 2-m-Funk abgewickelt werden.

Die Festfunkstelle meldet sich bei der ILS an, sobald sie besetzt ist.

Darüber hinaus können die Festfunkstellen auch logistische Aufgaben zur Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort übernehmen, sofern sie aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich erfüllt werden können.

Hierzu zählen beispielsweise

- Treibstoffversorgung
- Verpflegungsregelung
- Zuführung von Hilfsmitteln (z. B. Sandsäcke, Ölbindemittel, usw.)
- Nachführung und Ablösung von Einsatzkräften aus der eigenen Einheit usw.

Wichtig:

Lagemeldungen von der Einsatzstelle sind jedoch grundsätzlich nur an die ILS zu geben. Bei einer eingesetzten Kreiseinsatzzentrale oder Abschnittsführungsstelle, kann die Lagemeldung auch über diese an die ILS weitergegeben werden.

5.10.2 Alarmumsetzer

Die Alarmumsetzer bei ortsfesten Landfunkstellen können wie bisher weiter eingesetzt werden.

Die Standorte und die Programmierung der Alarmumsetzer sind offen zu legen, Änderungen sind grundsätzlich mit der ILS und der ILS-Planungsgruppe abzustimmen!

5.11 Kreiseinsatzzentralen, Abschnittsführungsstellen

5.11.1 Kreiseinsatzzentralen (KEZ)

Nach Art. 5 des Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) können die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden für ihr Gebiet eine Kreiseinsatzzentrale errichten. Kreiseinsatzzentralen können zur Bewältigung von mittleren und großflächigen Schadensereignissen in Abstimmung mit der Integrierten Leitstelle die eigenständige Abarbeitung zeitunkritischer Einsätze zur Entlastung der Integrierten Leitstelle übernehmen. Weiterhin können Kreiseinsatzzentralen bei einem punktuellen Großschadensereignis in Abstimmung mit der Integrierten Leitstelle die Einsatzleitung vor Ort bei rückwärtigen Tätigkeiten unterstützen.

Kreiseinsatzzentralen werden durch die ILS Donau-Iller alarmiert.

5.11.2 Abschnittsführungsstellen

Gerätehäuser mit Festfunkstellen können als Abschnittsführungsstellen verwendet werden, sofern gemäß Punkt 5.11.1 durch die Kreisverwaltungsbehörde eine Kreiseinsatzzentrale eingerichtet wurde. Die Abschnittsführungsstellen unterstehen der Kreiseinsatzzentrale und werden durch diese eingesetzt.

5.12 Probealarmierungen

Probealarme (Funktionsprüfungen) für Alarmempfänger sind regelmäßig durchzuführen. Im Bereich der ILS Donau-Iller gelten folgende Terminbestimmungen:

5.12.1 Probealarmierungen Landkreis Günzburg

- **Tägliche Probealarmierung (stille Alarmierung)**

Meldeempfänger Führungsdienstgrade täglich, außer Mittwoch, um 18.00 Uhr.

Meldeempfänger Landkreis jeden Mittwoch um 18.00 Uhr.

- **Monatliche Landkreis-Probealarmierung (Sirenen)**

Jeden letzten Samstag im Monat um 11.30 Uhr.

Sirenenwarnung der Bevölkerung: Jährlich neue Vorgabe durch Kreisverwaltungsbehörde.

5.12.2 Probealarmierungen Landkreis Neu-Ulm

- **Wöchentliche Probealarmierung (stille Alarmierung)**

Für den Bereich der Stadt Neu-Ulm:

Jeden Donnerstag um 16.00 Uhr

Für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm:

Jeden Donnerstag um 18.30 Uhr

- **Landkreis-Probealarmierung (Sirenen)**

Jeden 3. Samstag im Monat um 12.00 Uhr,

Sirenenwarnung der Bevölkerung: Vierteljährlich (im März, Juni, September, Dezember) jeweils am 3. Samstag im Monat, 12.00 Uhr, Vorgabe durch Kreisverwaltungsbehörde.

5.12.3 Probealarmierungen Landkreis Unterallgäu

- **Wöchentliche Probealarmierung (stille Alarmierung)**

Jeden Samstag, 13.30 Uhr.

- **Monatliche Landkreis-Probealarmierung (Sirenen)**

Östlicher Landkreis Unterallgäu:

Jeden zweiten Samstag im Monat, 11.00 Uhr

Westlicher Landkreis Unterallgäu:

Jeden zweiten Samstag im Monat, 11.30 Uhr

5.12.4 Probealarmierungen Stadt Memmingen

- **Wöchentliche Probealarmierung (stille Alarmierung)**

Jeden Samstag, 12.00 Uhr, ausgenommen jeden 3. Samstag im Monat.

- **Monatliche Landkreis-Probealarmierung (Sirenen)**

Jeden ersten Samstag im Monat, 12.05 Uhr

Die für die Probealarmierung vorgesehenen Einheiten bzw. Fünftonfolgerufe werden durch die Kreisverwaltungsbehörden der ILS Donau-Iller mitgeteilt. Besondere Probealarmierungen, wie beispielsweise Warnung der Bevölkerung, Bayernweite Sirenenprobe usw., welche staatlicherseits jährlich neu festgesetzt werden, müssen von den Kreisverwaltungsbehörden mindestens vier Wochen vorher schriftlich der ILS Donau Iller mitgeteilt und abgestimmt werden. Eine unterbrochene oder noch nicht begonnene Probealarmierung infolge einer Einsatzalarmierung wird nicht fortgesetzt.

6. Sicherheitswachen

Die ILS muss von Sicherheitswachen nur Kenntnis erlangen, falls sich durch die Sicherheitswache Änderungen der Alarmierung ergeben (Fahrzeug, Personal, Gerät fest durch Sicherheitswache gebunden und für einen anderen Einsatz nicht verfügbar).

Sollten Alarmierungsänderungen durch die Sicherheitswache notwendig werden, ist die ILS telefonisch unter 08282/8811-192 (**nicht über 112!**) zu informieren.

Um einen Einsatzbericht für eine Sicherheitswache zu schreiben, ist nicht zwingend ein eröffneter Einsatz im Einsatzleitsystem notwendig.

7. Übungen mit Verrauchung / reale Einsatzszenarien

Die ILS muss, um Notrufe korrekt einstuft zu können, im Vorfeld Kenntnis von Übungen mit Verrauchung bzw. real wirkenden Übungssituationen haben.

Hierbei ist zu unterscheiden:

7.1 Übungen ohne Übungsalarm durch ILS

Bei Übungen mit Verrauchung / realem Einsatzszenarium **ohne** Übungsalarm durch die ILS muss die ILS bis 1 Tag vor Beginn über die Übung informiert werden. Die Information muss über die örtlich zuständige Kreisbrandinspektion an die ILS erfolgen. Das dazu vorgegebene Formular ist zwingend zu verwenden!

7.2 Übungen mit Übungsalarm durch ILS

Bei Übungen mit Verrauchung / realem Einsatzszenarium **mit** Übungsalarm durch die ILS muss die ILS mindestens 3 Tage vor Beginn über die Übung informiert werden. Die Information muss über die örtlich zuständige Kreisbrandinspektion an die ILS erfolgen. Das dazu vorgegebene Formular ist zwingend zu verwenden!

7.3 Übungen mit Übungsalarm und Übungsbegleitung durch die ILS

Großübungen, die eine Begleitung durch die ILS erfordern (z.B. Katastrophenschutzübungen, Großübungen anlässlich Brandschutzwochen, sonstige Großübungen), sind über die örtlich zuständige Kreisbrandinspektion anzumelden und von dieser genehmigen zu lassen. Die Kreisbrandinspektion bzw. die Kreisverwaltungsbehörde als Katastrophenschutzbehörde melden diese Großübungen **aus organisatorischen Gründen zum 10. des Vormonats** bei der ILS an. Das dazu vorgegebene Formular ist zwingend zu verwenden!

In allen Fällen erfolgt die Verständigung der Polizeieinsatzzentrale zeitgerecht durch die ILS.

Weiter gelten die Bestimmungen unter Punkt 5.4.

Generell gilt der Hinweis, dass bei realen Übungs-/Einsatzszenarien beim Sprechfunkverkehr unbedingt der Hinweis „Übung“ zu verwenden ist!

8. Abmeldungen von Fahrzeugen, Geräten, Personal

Die Alarmierungsplanung für die ILS Donau-Iller basiert auf einsatzrelevanten Geräten. Somit ist nicht nur der Ausfall eines Fahrzeuges für die Alarmierung von Bedeutung, sondern auch der Ausfall von einzelnen Geräten.

Der ILS ist [per Fax unter 08282/8811-141 mit dem dafür vorgesehenen Fax-Formular](#) der akute Ausfall von ganzen Fahrzeugen oder einzelnen alarmierungsrelevanten Geräten mitzuteilen. Eine Meldung durch die ILS an die Kreisverwaltungsbehörde oder Kreisbrandinspektion erfolgt nicht!

Ebenso muss das Fehlen von Personal (beispielsweise infolge von Ausflügen, Fortbildungsfahrten usw.), welches zu einer Alarmierungsänderung führt, bekannt gemacht werden. Meldungen dieser Art, wie auch generell jeder geplanten Art, werden ausschließlich über die Kreisverwaltungsbehörde / Kreisbrandinspektionen an die ILS gemeldet. Direkte Meldungen geplanter Ereignisse werden in der ILS nicht entgegengenommen. Die während eines abzulehnenden Gesprächs erlangten Erkenntnisse werden nicht weiterverfolgt und führen zu keiner Änderung in der ILS!

Ordnungsgemäß gemeldete Ereignisse führen dazu, dass die Einsatzmittel der Dienststelle / Gerätehaus auf Status „6“ (= Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) gesetzt werden. Die Alarmierung der örtlich zuständigen Dienststelle (Feuerwehr) erfolgt trotzdem über den kleinsten [Alarmierungsweg](#) (Sirene oder Funkmeldeempfänger).

Innerhalb der Feuerwehr muss geprüft werden, ob für die Zeit der Abwesenheit Funkmeldeempfänger weitergegeben werden müssen. Ein Ausrücken des verbliebenen Personals mit Fahrzeugen, welche sich im Status „6“ befinden, ist selbstverständlich möglich. Über das Einsatzleitsystem werden aber bereits weitere Einsatzmittel für diesen Einsatz zusätzlich alarmiert.

8.1 Übersicht einsatzrelevanter Geräte

[Einsatzrelevante Geräte \(Erstalarmierung\)](#) werden in der [Übersicht der Einsatzmittelketten](#) festgelegt.

9. Berichtswesen, Einsatznachbearbeitung

Die Erfassung der Einsatzberichte erfolgt über die vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte und über die Web-Plattform der ILS Donau-Iller erreichbare, sogenannte [ELDIS-Management-Suite \(EMS\)](#).

Die Grunddaten eines Einsatzes aus dem Einsatzleitsystem werden jeder Feuerwehr für den Einsatzbericht automatisch zur Verfügung gestellt. Die Einsatzberichte sind dann [von der jeweiligen Feuerwehr zu vervollständigen](#).

[Für die Systembetreuung der EMS gegenüber den Feuerwehren im Bereich der ILS Donau-Iller sind ausschließlich die Fachberater EDV der vier Kreisverwaltungsbehörden zuständig.](#)

10. Erlass von Richtlinien und Ausführungsbestimmungen

Zur weitergehenden Regelung von Vorgängen, die nicht Inhalt dieser Dienstanweisung sind, können durch die ILS in Abstimmung mit der ILS-Planungsgruppe und den Kreisverwaltungsbehörden entsprechende Richtlinien und Ausführungsbestimmungen erlassen werden.

11. Begriffserklärungen

Alarmierungsplanung	Grundsatzüberlegungen, mit welchen Mitteln / Kräften auf ein Schadensereignis reagiert wird. Auch räumliche Zuständigkeiten (Ausrückbereiche) und die Reihenfolge der zuständigen Dienststellen (Bereichsfolgen) gehören zur Alarmierungsplanung.
Alarmwege	Möglichkeiten zur Alarmierung von Einsatzkräften. Im Normalfall Sirenen und/oder Funkmeldeempfänger.
Bereichsfolge	Reihenfolge der für ein Gebiet zuständigen Dienststellen (Feuerwehren).
Dienststelle	Standort von Einsatzmitteln (Feuerwehrrhäuser, Rettungswachen usw.).
Einsatzmittel	Fahrzeuge, Geräte, teilweise auch Personen, welche für die Bewältigung einer Schadenslage notwendig sind.
Einsatzstichwort	Steuerbefehl für das Einsatzleitsystem nach Ermittlung des Meldebildes (für die Feuerwehren bayerneinheitlich 58 Einsatzstichwörter)
Einsatzmitteltyp	Beispiele für Einsatzmitteltypen sind: LF 10/6, TSF, RTW (Rettungswagen) usw. Grundsätzlich sind im Einsatzleitsystem alle genormten Feuerwehrfahrzeuge als Einsatzmitteltypen hinterlegt.
Einsatzmittelvorschlag	Dem Disponenten vom Einsatzleitsystem zur Verfügung gestellte Auflistung der für den Einsatz an einer Stelle gemäß der Alarmierungsplanung vorgesehenen Einsatzmittel.
FMS-Richtlinie	Beschreibung der korrekten Verwendung des Funkmeldesystems (FMS). Jeweils gültig in der vom Bayerischen Innenministerium erlassenen Richtlinie.
Integrierte Leitstelle (ILS)	Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Übernimmt die Aufgaben der bisherigen Rettungsleitstellen und die Alarmauslösung und Einsatzbegleitung der Feuerwehren. Dient den Katastrophenschutzbehörden als Führungsinstrument und Meldekopf. Grundlage für die Errichtung und die Arbeit der ILS ist das Gesetz über die Einführung der Integriert Leitstellen in Bayern (ILSG).
Meldebild	Einschätzung des abgesetzten Notrufs durch den Disponenten. Zur Ermittlung des Meldebilds stehen dem Disponenten nur die Schilderungen des Anrufers und gezielte Rückfragen zur Verfügung.
Melderschleifen	Fünftonfolgeruf zum Auslösen von Sirenen (mit Doppelton) und/oder Funkmeldeempfänger.

Fortsetzung der Begriffserklärungen

Status	Zustand des Einsatzmittels im Einsatzleitsystem
Bedeutung von Status Einsatzmittel >>> ILS	<ol style="list-style-type: none">1 Einsatzbereit über Funk2 Einsatzbereit auf Wache / Gerätehaus3 Einsatzauftrag übernommen / Fahrzeug auf dem Weg zur Einsatzstelle4 Ankunft Einsatzstelle5 Sprechwunsch mit niedriger/normaler Priorität6 Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit7 <i>(für Feuerwehr ohne Bedeutung)</i>8 <i>(für Feuerwehr ohne Bedeutung)</i>9 Sprechwunsch mit hoher Priorität/dringender Sprechwunsch
Bedeutung von Status ILS >>> Einsatzmittel	<ol style="list-style-type: none">C Melden Sie sich für EinsatzauftragE <i>Einrücken / Einsatz abbrechen (für Feuerwehr ohne Bedeutung)</i>H <i>Fahren Sie Ihre Wache an (für Feuerwehr ohne Bedeutung)</i>J SprechaufforderungL <i>Geben Sie eine Lagemeldung (für Feuerwehr ohne Bedeutung)</i>

12. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit der Aufschaltung der Feuerwehralarmierung bei der ILS Donau-Iller in Kraft.

Landratsamt Günzburg

Hubert Hafner
Landrat

Landratsamt Neu-Ulm

Erich Josef Geßner
Landrat

Landratsamt Unterallgäu

Hans-Joachim Weirather
Landrat

Stadt Memmingen

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister

BRK-Landesgeschäftsstelle

Andreas Estermeier
Abteilungsleiter Kundenservice
Bereich Rettungsdienst

Dieter Deinert
Landesgeschäftsführer

ZRF Donau-Iller

Wolfgang Strauch
Geschäftsführer

13. Aktualisierungen der Dienstanweisung

Diese Dienstanweisung wurde zuletzt zum 01.01.2015 aktualisiert.